

## Amtliche Bekanntmachung

### Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht für die Grundstücke Fl.-Nrn. 78, 78/1, 80, 80/1 und 82 der Gemarkung Marktoberdorf (Vorkaufsrechtsatzung)

Der Stadtrat der Stadt Marktoberdorf hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.11.2023 eine Satzung gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich dieser Satzung erstreckt sich auf die Grundstücke Fl.-Nrn. 78, 78/1, 80, 80/1 und 82 der Gemarkung Marktoberdorf. Das Satzungsgebiet ist in dem nachstehenden unmaßstäblichen Lageplan schwarz gestrichelt umgrenzt.



Die Vorkaufsrechtsatzung wird im Rathaus der Stadt Marktoberdorf, Richard-Wengenmeier-Platz 1, 87616 Marktoberdorf, Bürgerservice, während der üblichen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben.

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Marktoberdorf, 23.11.2023

  
Dr. Wolfgang Hell  
Erster Bürgermeister



Angeschlagen: 27.11.2023

Abgenommen: 04.01.2024